

PIRATEN 2007 (Vermögensbilanz, Schuldposten – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

| Schuldposten | A. Rückstellungen | | B. Verbindlichkeiten | | | | | C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B) |
|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|---|--|---|---|-------------------------------|---|
| | i. Pensionsverpflichtungen | ii. sonstige Rückstellungen | i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen | ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus staatlichen Teilfinanzierung | iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern | v. sonstige Verbindlichkeiten | |
| | | | | | | | | |
| Landesverband Nordrhein-Westfalen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Landesverband Schleswig-Holstein | 0,00 | 0,00 | 205,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 205,00 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 205,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 205,00 |
| Summe Bundesverband | 0,00 | 19.740,00 | 1.652,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 321,13 | 21.713,65 |
| Summe Landesverbände | 0,00 | 0,00 | 867,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.247,99 | 3.115,74 |
| Summe nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Gesamtpartei | 0,00 | 19.740,00 | 2.520,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.569,12 | 24.829,39 |

PIRATEN 2007 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

| Reinvermögen (positiv oder negativ) | |
|---|------------|
| | € |
| Bundesverband | -12.749,40 |
| Landesverband Baden-Württemberg | 261,52 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | 261,52 |
| Landesverband Bayern | 1.625,46 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | 1.625,46 |
| Landesverband Berlin | 875,17 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | 875,17 |
| Landesverband Hamburg | -552,72 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | -552,72 |
| Landesverband Hessen | 427,86 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | 427,86 |
| Landesverband Niedersachsen | 1.062,39 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | 1.062,39 |
| Landesverband Nordrhein-Westfalen | 369,05 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | 369,05 |

PIRATEN 2007 (Vermögensbilanz, Reinvermögen – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

| Reinvermögen (positiv oder negativ) | |
|---|------------|
| | € |
| Landesverband Schleswig-Holstein | 100,00 |
| nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Gesamt | 100,00 |
| Summe Bundesverband | -12.749,40 |
| Summe Landesverbände | 4.168,73 |
| Summe nachgeordnete Gebietsverbände | 0,00 |
| Summe Gesamtpartei | -8.580,67 |

PIRATEN 2007 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

| | |
|---|-------------|
| Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) | 13.758,79 € |
|---|-------------|

abzüglich

| | |
|--|--------|
| Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen | 0,00 € |
|--|--------|

abzüglich

| | |
|--|------------|
| nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) | 3.143,04 € |
|--|------------|

| | |
|---|-------------|
| Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € | 10.615,75 € |
|---|-------------|

Gegebenenfalls:

abzüglich

| | |
|--|--------|
| in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen | 0,00 € |
|--|--------|

| | |
|--|-------------|
| Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG | 10.615,75 € |
|--|-------------|

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 680 Personen Mitglieder der Partei.

**Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche
Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

D. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2007 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

PIRATEN 2007 (Erläuterungen – Forts. –)

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden, da keine derartigen Untergliederungen im Jahr 2007 bestanden.

Vermögensgegenstände, die nach § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen anzusetzen gewesen wären, sind im Jahr 2007 nicht angeschafft worden. Haus- und Grundvermögens, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind im Jahr 2007 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes- und Landesverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen: 30% Bundesverband und 70% Landesverband. Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Für die Jahre 2006 bis 2008 wurde vom Bundesvorstand festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Aufgrund dieser Festlegung wurden im Berichtsjahr die von Mitgliedern verspätet für das Jahr 2006 gezahlten und in diesem Jahr vereinnahmten

PIRATEN 2007 (Erläuterungen – Forts. –)

Beträge ebenso in voller Höhe beim Bundesverband ausgewiesen, wie die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die in Bereichen wohnhaft waren, in denen sich noch kein Landesverband gebildet hatte. Dies betraf Mitglieder aus Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Entsprechend erfolgte ein jeweils anteiliger Ausweis im Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes und der Landesverbände für die Beiträge der Mitglieder, die in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ansässig waren.

Darüber hinaus wurde einem Teil der Landesverbände auch der schlüsselmäßige Beitrag aus 2006 von Mitgliedern, die dem jeweiligen Landesverband zugeordnet werden konnten, zugesprochen. Dieses Vorgehen ergibt sich aus der Satzung nicht. Die vom Bundesverband an die Landesverbände Berlin, Niedersachsen, Hessen und Bayern geleisteten Zahlungen wurden daher als Zuschuss behandelt, soweit sie die weitergeleiteten Beiträge 2006 betreffen und soweit sich Abweichungen aus der zeitanteiligen Berechnung der Beiträge für das Jahr 2007 ergeben haben.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 € festgesetzt. Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht als Mitgliedsbeitrag erfasst.

In Einzelfällen liegen in geringem Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor. Beim Landesverband Bayern bestand ein strittiges Vertragsverhältnis mit einem Internet-Dienstleistungsunternehmen. Rechnungen dieses Unternehmens lagen nicht vor.

In der Datenbank der Mitgliederverwaltung, wurden bei Parteiaustritten die Mitgliederdaten rückwirkend gelöscht. Aus diesem Grund ließ sich die Anzahl der Mitglieder zum Stichtag nur schwer ermitteln. Basis des Ausweises der Mitgliederzahl und der mitgliederbezogenen Daten waren daher regelmäßig die von den Landesverbänden dezentral geführten Mitgliederlisten und lediglich für die Landesverbände Bayern und Niedersachsen die Daten der zentral geführten Mitgliederdatenbank.

Berlin, den 18. November 2009


Bernd Schlömer
- Bundesschatzmeister
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 Partei
zuständiges Vorstandsmitglied)





Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Berlin, für das Kalenderjahr 2007 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von acht Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und der acht Landesverbände beschränkt.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände wurde von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

PIRATEN 2007 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk – Forts. –)



- 2 -

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Hamburg, den 24. November 2009

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Herud
Wirtschaftsprüfer

A. Busch
Wirtschaftsprüferin